

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Stadtrates** der Stadt Remagen vom 03.07.2025

Einladung: Schreiben vom 23.06.2025

Tagungsort: Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke

Beginn: 18:20 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Andrea Georgi

Rita Schäfer

Volker Thehos

Ratsmitglieder

Frank Bender

Michael Berndt

Prof. Dr. Frank Bliss

Axel Blumenstein

Carmen Carduck

Jan Doemen

Egmond Eich

Bettina Fellmer

Sabine Glaser

Rita Höppner

Tobias Josephs

Andreas Köpping

Emil Krezic

Alexander Lembke

Angela Linden-Berresheim

Iris Loosen

Antonio Lopez

Thomas Nuhn

Rolf Plewa

Niclas Schell

Fokje Schreurs-Elsinga

Wolfgang Seidler

Christina Steinhausen

Herta Stiren
Susanne Tempel
Olaf Wulf

Verwaltung
Gisbert Bachem
Marc Göttlicher

Schriftführer/in
Beate Fuchs

Gäste
Carmen Höwer
Leonie Ittermann

Bis TOP 4

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder
Jens Huhn
Susanne Müller
Beate Reich
Tim Schäfer
Dirk Tepper
Jürgen Walbröl

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet er, den Punkt "Auftragsvergabe; Lieferung und Montage von Sonnenschutzanlagen für die Grundschule St. Martin" auf die Tagesordnung aufzunehmen. Dem Antrag wird einstimmig entsprochen. Zudem weist er darauf hin, dass von der heutigen Sitzung Fotos angefertigt werden, die für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Remagen genutzt werden. Mit Ausnahme von Ratsmitglied Christina Steinhausen stimmt der Stadtrat dem Vorgehen zu.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Einwohnerfragestunde

- 2 Bildung einer gemeinsamen AöR der Städte Sinzig und Remagen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
0174/2025/1

- 3 Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Abwasserbeseitigung
0201/2025/1

- 4 Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Wasserversorgung
0202/2025/1

- 5 Auftragsvergabe; Umgestaltung des Waldlehrpfades zu einem „Wald- und Klimalehrpfad Remagen“; Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel 0200/2025/1
- 6 Widmung von Gemeindestraßen - Jerusalemweg 0191/2025/1
- 7 Kommunale Wärmeplanung
 - Auswertung der Offenlage
 - Beschluss über den Kommunalen Wärmeplan 0199/2025/1
- 8 Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI); Anpassung der Maßnahmeliste 0217/2025/1
- 9 Bau- und Planungsangelegenheiten
 - Städtebauförderung / Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
 - Fortschreibung der Maßnahmenliste des ISEK 0220/2025
- 10 Auftragsvergabe; Sanierung von sechs Bädern im Gebäude "In der Wässerscheid 39" 0221/2025
- 11 Ermächtigung zur Auftragsvergabe; Neubau Vermittlungszentrum Nieder-germanischer Limes; Technische Ausrüstung – Heizung, Lüftung und Sanitär 0230/2025
- 12 Ermächtigung zur Auftragsvergabe; Neubau Vermittlungszentrum Nieder-germanischer Limes; Technische Ausrüstung – Elektro 0231/2025
- 13 Ermächtigung zur Auftragsvergabe; Neubau Vermittlungszentrum Nieder-germanischer Limes; Tragwerksplanung 0232/2025
- 14 Auftragsvergabe; Anschaffung eines Systems zur Überwachung der Bordspannung von Feuerwehrfahrzeugen; Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln 0236/2025
- 15 Auftragsvergabe; Anschaffung eines Notstromaggregats für das Rathaus 0235/2025
- 16 Auftragsvergabe; Lieferung und Montage von Sonnenschutzanlagen für die Grundschule St. Martin

- 17 Genehmigung der Jahresrechnung 2024; Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
0207/2025/1
- 18 Nachbesetzung Abwasserzweckverband Untere Ahr
0210/2025
- 19 Kommunalwahl; Festlegung Termin zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Remagen 2026
0228/2025
- 20 Mitteilungen
 - 20.1 Sitzungstermine
 - 20.2 Freizeitbad Remagen
- 21 Anfragen
 - 21.1 Bauangelegenheiten; ehemalige chinesische Botschaft
 - 21.2 Grundschule Oberwinter; Verschattung des Schulhofs

5. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Einwohnerfragestunde –

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

**Zu Punkt 2 – Bildung einer gemeinsamen AöR der Städte Sinzig und Remagen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Vorlage: 0174/2025/1 –**

Seit dem 01.01.2025 übernehmen die Stadtwerke Sinzig die technische und kaufmännische Betriebsführung der Stadtwerke Remagen. Die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden durch eine Zweckvereinbarung vom 27.08.2024 von der Stadt Remagen auf die Stadt Sinzig übertragen. Diese Übertragung ist zunächst bis zum 31.12.2025 vorgesehen und dient als Übergangslösung.

Das Ziel ist die Schaffung einer gemeinsamen Organisationseinheit der Städte Sinzig und Remagen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Zur Untersuchung möglicher Konstellationen wurde die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH beauftragt. Die Ergebnisse der Untersuchung liegen inzwischen vor und wurden den Werkausschüssen beider Städte am 19.03.2025 in einer gemeinsamen, nichtöffentlichen Informationsveranstaltung im Rathaus Sinzig vorgestellt. Die vollständige Organisationsuntersuchung ist der Sitzungsvorlage erneut beigefügt.

Die Kommunalberatung empfiehlt die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit vollständiger Übertragung der Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf die AöR. Zudem wird die Einführung eines einheitlichen Entgeltsystems unter Beibehaltung getrennter Entgelte für Sinzig und Remagen ab dem 01.01.2026 vorgeschlagen (mit perspektivischer Zusammenführung). Um die Attraktivität am Arbeitsmarkt zu steigern und Mitarbeitende langfristig zu binden, wird außerdem die Einführung des Tarifvertrags für Versorgungsbetriebe (TV-V) ausdrücklich empfohlen.

Die Bürgermeister von Sinzig und Remagen sowie die Werkleitung unterstützen diese Vorschläge. Auch die Kommunalberatung hält den Zieltermin 01.01.2026 für realistisch.

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.04.2025 dafür ausgesprochen, eine gemeinsame AöR der Städte Sinzig und Remagen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu gründen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltungen von Sinzig und Remagen werden gemeinsam mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz beauftragt, die vorbereitenden Maßnahmen zur Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung unter den folgenden Rahmenbedingungen einzuleiten:

- Vollständige Übertragung der Aufgaben auf die AöR.
- Einführung eines einheitlichen Entgeltsystems unter Beibehaltung getrennter Entgelte für Sinzig und Remagen (perspektivische Zusammenführung).

- Erstellung einer Anstaltssatzung sowie Vereinheitlichung weiterer Satzungen, Dienst- und Betriebsanweisungen.
- Erstellung einer Analyse gemäß § 92 GemO zur Vorlage bei der Kommunalaufsicht.
- Vorbereitungen zur Einführung des TV-V.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 3 – Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Abwasserbeseitigung
Vorlage: 0201/2025/1 –**

Als Jahresergebnis gem. Wirtschaftsplan 2024 war ein Jahresverlust in Höhe von 89.000 EUR geplant. Der vorliegende geprüfte Jahresabschluss weist einen Jahresverlust von 119.049,04 EUR aus. Der wesentliche Grund hierfür - und insbesondere für die große Abweichung im Hinblick auf den Zwischenbericht zum 30.09.2024 – liegt hauptsächlich an den gegenüber der Planung rd. 330.000 EUR niedrigeren Umsatzerlösen. Im Zuge der Übergabe der Betriebsführung an die Stadtwerke Sinzig konnte eine gegenüber den Vorjahren deutlich höhere Ablesequote erreicht werden. Dies hatte zur Folge, dass geschätzte Zählerstände aus Vorjahren korrigiert wurden. Systemseitig wird automatisch zugunsten des Eigenbetriebs geschätzt, so dass sich höhere Kundenguthaben als Nachzahlungen ergeben haben. Darüber hinaus wurden die Schmutzwassergebühren aufgrund des erwarteten sehr guten Ergebnisses gegenüber den Vorausleistungen um 15 Cent/m³ gesenkt, was ebenfalls einen Rückgang der Umsatzerlöse gegenüber dem Plan zur Folge hatte.

Materialaufwand, Abschreibungen sowie sonstige Aufwendungen lagen leicht unter der Planung (in Summe 77.000 EUR). Da im Berichtsjahr kein Darlehen aufgenommen wurde, lagen auch die Zinsaufwendungen 32.000 EUR niedriger als zunächst geplant. Die Rückgänge in den genannten Aufwandspositionen und die Erstattung der Betriebskostenumlagen der Abwasserzweckverbände aus Vorjahren (insgesamt rd. 174.000 EUR) konnten die Minderung der Umsatzerlöse nicht kompensieren.

Zum 31.12.2024 besteht ein Gewinnvortrag von 193.751,14 EUR.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.06.2025 die Empfehlung ausgesprochen, die Jahresrechnung zu genehmigen und den Jahresverlust in Höhe von 119.049,04 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Jahresbilanz zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 32.322.200,89 EUR und einem Jahresverlust von 119.049,04 EUR festzustellen und zu genehmigen. Der Jahresverlust 2024 in Höhe von 119.049,04 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 4 – Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Wasserversorgung
Vorlage: 0202/2025/1 –**

Im Wirtschaftsplan 2024 wurde bei einer zu erwartenden Konzessionsabgabe von 287.000 EUR ein Jahresgewinn von 129.000 EUR veranschlagt.

2024 lagen die Umsatzerlöse mit 2.790.000 EUR deutlich unter Plan. Der wesentliche Grund hierfür - und insbesondere für die große Abweichung im Hinblick auf den Zwischenbericht zum 30.09.2024 - liegt darin, dass im Zuge der Übergabe der Betriebsführung an die Stadtwerke Sinzig eine gegenüber den Vorjahren deutlich höhere Ablesequote erreicht werden konnte. Dies hatte zur Folge, dass geschätzte Zählerstände aus Vorjahren korrigiert wurden. Systemseitig wird automatisch zugunsten des Eigenbetriebs geschätzt, so dass sich höhere Kundenguthaben als Nachzahlungen ergeben haben.

Zwar wurde mit 274.000 EUR die Konzessionsabgabe voll erwirtschaftet, der Mindestgewinn konnte jedoch nicht erreicht werden. Gem. BMF-Schreiben vom 09.02.1998 BStBl 1, S. 209ff, muss innerhalb eines 6-Jahreszeitraums (Abzugsjahr und die fünf nachfolgenden Jahre) im Durchschnitt der steuerliche Mindestgewinn erreicht werden, um die steuerliche Abzugsfähigkeit zu erreichen.

Der Materialaufwand liegt rd. 67.000 EUR unter Plan. Ein Grund ist die im Plansatz höher angenommene Wasserbezugsmenge. Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich gegenüber Plan um rd. 21.000 EUR. Zum einen wurde die Verwaltungskostenpauschale der Stadt Remagen höher angenommen, zum anderen wurden für den Betriebsübergang an die Stadtwerke Sinzig Beratungsleistungen angenommen, die nicht in Anspruch genommen werden mussten.

Der Jahresgewinn in Höhe von 81.721,57 EUR soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2025 dem Stadtrat empfohlen, die Jahresbilanz zu genehmigen und den Jahresgewinn 2024 in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Jahresbilanz zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 9.771.911,07 EUR und einem Jahresgewinn von 81.721,57 EUR festzustellen und zu genehmigen. Der Jahresgewinn 2024 in Höhe von 81.721,57 EUR ist in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5 – Auftragsvergabe; Umgestaltung des Waldlehrpfades zu einem „Wald- und Klimalehrpfad Remagen“; Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel
Vorlage: 0200/2025/1 –

Die Stadt Remagen plant den bestehenden Waldlehrpfad auf dem Reisberg zu einem Walderlebnispfad mit dem Schwerpunkt „Klimawandel“ umzugestalten. Der vorhandene Lehrpfad wurde vor über 40 Jahren vom Verkehrs- und Verschönerungsverein Remagen errichtet und ist inhaltlich sowie optisch nicht mehr zeitgemäß.

Der neu geplante Wald- und Klimalehrpfad soll die vorhandene Beschilderung durch einen modernen und innovativ gestalteten Rundweg mit verschiedenen Spiel- und Erlebnisstationen ersetzen. Indem er anschaulich darstellt, wie der heimische Wald zur CO₂ -Reduktion beiträgt und Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten schafft, soll der Pfad so maßgeblich dazu beitragen, das Bewusstsein für die Bedeutung des Klimaschutzes zu stärken. Er richtet sich somit nicht nur an Familien mit Kindern, sondern auch an Einheimische und Touristen.

Bereits im Vorfeld wurden der Revierförster sowie der Verschönerungsverein Remagen in die Planungen für den neuen Lehrpfad miteinbezogen. Zur Finanzierung des Projekts hat die Stadt Remagen einen Antrag auf LEADER-Förderung in der LEADER-Region Rhein-Ahr gestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat in seiner Sitzung am 16.06.2025 empfohlen, der Umgestaltung des Wald- und Klimalehrpfades zuzustimmen und überplanmäßige Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

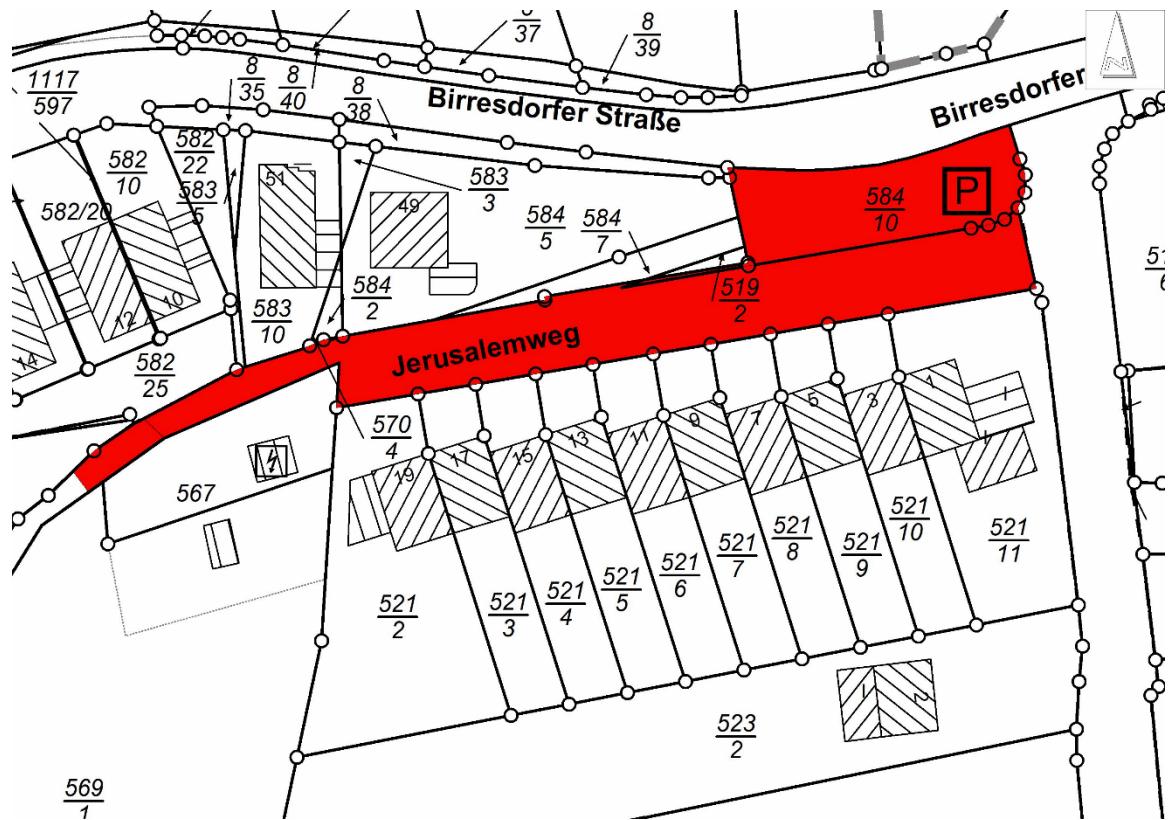
Der Stadtrat stimmt der Umgestaltung des Waldlehrpfads zu einem Wald- und Klimalehrpad zu (Gesamtkosten 56.000 EUR) und stellt die überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 31.000 EUR zur Verfügung.

einstimmig beschlossen

Enthaltung 2

Zu Punkt 6 – Widmung von Gemeindestraßen - Jerusalemweg
Vorlage: 0191/2025/1 –

Im Zuge einer privaten Erschließung ist der Jerusalemweg um einige Meter verlängert worden. Dabei ist aufgefallen, dass der Jerusalemweg wie auch der Parkplatz an der Ecke zur Birresdorfer Straße noch nicht gewidmet ist bzw. keine Unterlagen über eine Widmung vorliegen. Die Widmung soll nun, inklusive Parkplatz und der Verlängerung, nachgeholt werden.



Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.05.2025 dem Stadtrat empfohlen, die Widmung auszusprechen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Jerusalemweg, inklusive Parkplatz und der Verlängerung, nach § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), in der jetzt gültigen Fassung, für den öffentlichen Fahr- und Fußverkehr zu widmen. Die Fläche liegt in der Gemarkung Remagen, Flur 15, Flurstücke 570/6 (teilweise) und 584/10.

Der beigefügte Katasterplan ist Bestandteil der Widmung.

Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Widmung beauftragt.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7 – **Kommunale Wärmeplanung**
 - **Auswertung der Offenlage**
 - **Beschluss über den Kommunalen Wärmeplan**
Vorlage: 0199/2025/1 –

Am 08.04.2025 nahm der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss den Entwurf des Kommunalen Wärmeplans zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens.

Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 17.04. bis einschließlich 25.05.2025, die ortsübliche Bekanntmachung erschien im Amtsblatt vom 17.04.2025. Die planbetroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail oder Schreiben vom 16.04.2025 über die Offenlage informiert. Der Entwurf des Kommunalen Wärmeplans konnte während der Offenlage auf der Homepage der Stadt Remagen als pdf-Dokument eingesehen und heruntergeladen werden, ergänzend lag eine gedruckte Version auf dem Flur der Bauverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Das Ergebnis der Offenlage ist in der Anlage dokumentiert.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat dem Stadtrat in seiner Sitzung am 17.06.2025 empfohlen, den Entwurf des Kommunalen Wärmeplans zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf des Kommunalen Wärmeplans unter Berücksichtigung der Hinweise gemäß Anlage.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 8 – Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI); Anpassung der Maßnahmeliste
Vorlage: 0217/2025/1 –**

Im Jahr 2024 wurden der Stadt Remagen aus dem Landesprogramm „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)“ Fördermittel in Höhe von 510.000 EUR bewilligt. Die Förderung erfolgte mit einer Förderquote von 100 %. Vor dem Förderantrag hatte der Stadtrat neun verschiedene Teilmaßnahmen zur Umsetzung beschlossen, darunter zwei eigene städtische Förderprogramme zur direkten Unterstützung der Remagener Bürger*innen. Dies sind die Förderprogramme „Lastenfahrräder für Remagener Bürger*innen“ und „Pflanzen und Bäume für Remagener Bürger*innen“ in Höhe von jeweils 10.000 EUR im Jahr 2024.

Die bereitgestellten Haushaltsmittel der beiden Teilmaßnahmen wurden im Jahr 2024 nicht vollständig ausgeschöpft. Aufgrund dessen stehen im Jahr 2025 die restlichen entsprechenden, nicht abgerufenen Gelder in Höhe von insgesamt 10.000 EUR zur Verfügung. Diese müssen im laufenden Jahr 2025 verwendet werden, um eine Rückzahlung an das Land zu vermeiden.

Die Stadtverwaltung stellt eine sehr hohe Nachfrage der Bürger*innen im Bereich der dezentralen Energieerzeugung fest – insbesondere im Hinblick auf steckerfertige Photovoltaikanlagen („Balkonkraftwerke“).

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die verbliebenen Fördermittel in eine neue Teilmaßnahme zur Förderung von Balkonkraftwerken umzuschichten. Dabei ist vorgesehen, dass Anschaffungen rückwirkend ab dem 01.01.2025 förderfähig sind, da bereits unterjährig eine hohe Nachfrage bestand.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.06.2025 mit dem Thema befasst und dem Stadtrat empfohlen, die Fördermittel umzuwidmen. Aller-

dings sei zu beachten, dass eine Doppelförderung ausgeschlossen wird, da bundesweit mehrere Fördermöglichkeiten gegeben seien. Auch sollten Antragsteller einen Nachweis über weitere, in Anspruch genommene, Fördermittel, vorlegen.

Punkt 6 der als Anlage beigefügten Richtlinie wurde entsprechend überarbeitet.

Ratsmitglied Wolfgang Seidler stellt den Antrag, den Zuschuss pro Förderantrag auf maximal 200,00 EUR, statt des in der Richtlinie vorgeschlagenen Betrags von 300,00 EUR zu begrenzen.

Der Antrag wird bei 2 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die offene Summe der beiden Teilmaßnahmen „Lastenfahrräder für Remagener Bürger*innen“ und „Pflanzen und Bäume für Remagener Bürger*innen“, in Höhe von 10.000 EUR in die Förderung von Balkonkraftwerken umzuwidmen.

mehrheitlich beschlossen

Nein 3

Zu Punkt 9 **– Bau- und Planungsangelegenheiten**
Städtebauförderung / Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
Fortschreibung der Maßnahmenliste des ISEK
Vorlage: 0220/2025 –

Im März wurde der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss von der Verwaltung über den schlechten baulichen Zustand der Kulturwerkstatt informiert. Die Verwaltung sammelt seither weitere Informationen und Grundlagen, auf deren Basis letztlich eine Entscheidung über Abriss mit Neubau oder eine Instandsetzung des Bestandsgebäudes getroffen werden soll. So führte die Verwaltung am 28.04.2025 eine Gesprächsrunde, zu der alle Nutzer des Gebäude-Ensembles Kirchstraße 3 und 5 (Villa Heros und Altes Jugendheim/ Kulturwerkstatt) eingeladen wurden. Ziel dieses Treffens war es insbesondere, Kenntnis über die Vorstellungen und Bedürfnisse der unterschiedlichen Nutzer zu erhalten. Seine Wünsche vorgetragen hat zwischenzeitlich auch der Jugendbahnhof, der nach derzeitigem Stand den Remagener Bahnhof verlassen und in das Erdgeschoss der Villa Heros einziehen soll.

Damit die Sanierung der Gebäude, ggf. auch einen Teilabriss und Neubau über das Städtebauförderprogramm gefördert werden kann, ist zudem ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Neben den beiden Gebäuden soll auch die Instandsetzung der Drususstraße zwischen Am Spich und Römerplatz in das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) aufgenommen werden.

Die Anlage zu dieser Beschlussvorlage enthält eine Übersicht mit einer Darlegung, warum eine Fortschreibung des ISEK angebracht ist. Ebenso enthält die Anlage eine Übersicht über diejenigen Maßnahmen, die zugunsten von Kulturwerkstatt und Villa Heros nicht weiter im Rahmen des ISEK bearbeitet werden sollen. Die Fortschreibung soll in Abstimmung mit dem Fördergeber weiter ausgearbeitet werden, um letztlich auch formal nach den Vorgaben des Baugesetzbuchs (BauGB) eine Fortschreibung des ISEK zu erwirken.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die aus der Anlage ersichtliche Anpassung der Maßnahmenliste und beauftragt die Verwaltung in Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) das ISEK fortzuschreiben.

Stadtratsmitglied Rolf Plewa hat wegen Sonderinteresse den Sitzungstisch verlassen und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

einstimmig beschlossen

Sonderinteressen 1

Zu Punkt 10 – Auftragsvergabe; Sanierung von sechs Bädern im Gebäude "In der Wässerscheid 39"
Vorlage: 0221/2025 –

Die Bäder im städtischen Mietshaus "In der Wässerscheid 39" sind stark sanierungsbedürftig. Sie stammen größtenteils noch aus den 1960er Jahren. Es ist beabsichtigt sowohl die sanitären Einrichtungen und Installationen, die elektrotechnischen Installationen und Wand- und Bodenbeläge zu erneuern. In der ersten Bauphase ist eine Sanierung der Hausnummer 39 mit sechs Wohnungen/Bäder vorgesehen. Da die Wohnungen alle bewohnt sind, müssen für die gesamte Bauzeit (ca. zwei Monate) Miet-Dusch-WC-Container auf dem Grundstück aufgestellt werden. Die Planung des Bauvorhabens hat das Energiebüro Lüdemann aus Remagen übernommen.

Die Arbeiten sollen bereits ab dem 28.07.2025 zur Ausführung kommen, damit die Sanierung noch vor dem Herbst/Winter abgeschlossen ist und die Mieter ihre Bäder wieder vor der kalten Jahreszeit nutzen können.

Die Submission fand am 02.07.2025 statt. Insgesamt wurden zwei Angebote eingereicht. Günstigster Bieter ist die Firma Heiztherm aus Brohl-Lützing mit einer Angebotssumme von 164.353,90 EUR. Das Angebot des zweiten Bieters schließt mit einer Summe vom 286.280,89 EUR.

Stadtratsmitglied Thomas Nuhn erkundigt sich, ob über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel noch weitere Planungen zu finanzieren seien.

Gisbert Bachem, Leiter der Bauverwaltung, führt aus, dass vor rund vier Jahren eine Kostenschätzung zur Sanierung aller 18 Bäder in dem Gebäudeblock erstellt wurde. Auf dieser Grundlage wurden im aktuellen Haushalt 500.000 EUR bereitgestellt. Nach der Leistungsphase 3 erfolgte nun die Kostenberechnung. Diese schloss mit

dem Ergebnis, dass die Sanierung aller 18 Bäder 900.000 EUR kosten wird. Daher habe man sich entschlossen, zunächst sechs Bäder zu sanieren. Sollte sich die Gelegenheit bieten, sei es aber wünschenswert, die restlichen Haushaltemittel in die Modernisierung der übrigen Bäder zu investieren.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag an die Firma Heiztherm aus Brohl-Lützing in Höhe von 164.353,90 EUR zu erteilen, vorbehaltlich der fachtechnischen und rechnerischen Prüfung durch das beauftragte Fachbüro.

mehrheitlich beschlossen

Nein 1

Zu Punkt 11 – Ermächtigung zur Auftragsvergabe; Neubau Vermittlungs- zentrum Niedergermanischer Limes; Technische Ausrüstung – Heizung, Lüftung und Sanitär
Vorlage: 0230/2025 –

Zurzeit werden die Planungsleistungen für den Neubau des Vermittlungszentrums „Niedergermanischer Limes“ innerhalb eines europaweiten Verhandlungsverfahrens ausgeschrieben.

Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. § 17 VgV gliedert sich in zwei Phasen:

- Phase 1: Abgabe der Teilnahmeanträge/Feststellung der Eignung
Phase 2: Angebotsabgabe/Präsentation und Verhandlung

In der ersten Phase erfolgt eine öffentliche/europaweite Bekanntmachung sowie eine damit verbundene Aufforderung einer unbeschränkten Anzahl an Unternehmen (öffentliche) zur Abgabe eines Teilnahmeantrags. Hierbei kann jedes interessierte Unternehmen einen Teilnahmeantrag einreichen (§ 17 Abs. 1 VgV). Die Teilnahmefrist beträgt mindestens 30 Tage, gerechnet ab dem Tag der Absendung der Bekanntmachung (§ 17 Abs. 2 VgV).

In der zweiten Phase erfolgt eine Aufforderung zur Angebotsabgabe der Unternehmen, die ihre Eignung im Rahmen der ersten Phase belegen konnten (§ 17 Abs. 4 VgV). Die Frist für den Eingang der Erstangebote beträgt ebenfalls 30 Tage, gerechnet ab dem Tag nach Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe (§ 17 Abs. 6 VgV). Diese Frist kann gemäß § 17 Abs. 9 VgV um fünf Tage verkürzt werden, wenn die elektronische Übermittlung von Angeboten akzeptiert wird.

Die Öffnung der Teilnahmeanträge für die Planung der technischen Ausrüstung, Heizung, Lüftung und Sanitär hat am 27.05.2025, 09:30 Uhr, stattgefunden.

Anzahl der abgegebenen Teilnahmeanträge:	4
Festgelegte Begrenzung der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Unternehmen: nehmen	mind. drei, max. fünf Unter-

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen: 2

Da zwei Bewerber die erforderlichen Eignungsnachweise nicht erbringen konnten, wurden nur zwei Planungsbüros zur Angebotsabgabe zugelassen.
Der Öffnungstermin für die Erstangebote ist für den 11.07.2025, 09:00 Uhr, vorgesehen.

Die Planungsbüros haben sich im Rahmen eines Präsentationstermins vorzustellen, an dem Vertreter der Bauverwaltung sowie Vertreter der mit der Ausschreibung betrauten FSI-KomBera GmbH (ohne Stimmrecht, zuständig für Verhandlungsführung und Protokollierung) teilnehmen. Die Präsentationstermine sind für den 16.07.2025 vorgesehen, sodass eine Auftragsvergabe spätestens Anfang August erfolgen kann.

Eine alleinige Bewertung der Planungsbüros nach dem Preis ist aufgrund der verpflichtenden Durchführung eines Leistungswettbewerbes unzulässig. Die Bewertung der Planungsbüros erfolgt daher aufgrund der folgenden, im Vorfeld festgelegten Wertungskriterien:

Preis 40 %

Referenzvorstellung 40 %

aufgeteilt in:

Referenzvorstellung (50 %)

Einbindung der technischen Bestandteile in das Gebäude (25 %)

Koordination des Bauablaufs und Konfliktlösung (25 %)

Intensität und Organisation der Bauüberwachung 20 %

Durch die transparente Bewertung und vorherige Bekanntmachung der entsprechenden Punktevergaben der Wertungsmatrix, ist der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot (Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl) zu erteilen. Sofern kein Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erfolgt, kann der Auftraggeber, aufgrund des vorvertraglichen Schuldverhältnisses, zur Zahlung eines Schadenersatzes verpflichtet werden.

Die Planungsbüros haben die Planungen bis einschließlich Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) bis zum 31.03.2026 fertigzustellen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, einen Ingenieurvertrag für die Planung der technischen Ausrüstung, Heizung, Lüftung und Sanitär für den Neubau des Vermittlungszentrums „Niedergermanischer Limes“ mit dem, aufgrund der oben genannten Wertungskriterien, wirtschaftlichsten Planungsbüro zu schließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ingenieurvertrag zu erstellen und den Auftrag zu erteilen. Die Beauftragung erfolgt entsprechend des Vertrages stufenweise.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 12 – Ermächtigung zur Auftragsvergabe; Neubau Vermittlungs-
zentrum Niedergermanischer Limes; Technische Ausrüstung –
Elektro
Vorlage: 0231/2025 –**

Zurzeit werden die Planungsleistungen für den Neubau des Vermittlungszentrums „Niedergermanischer Limes“ innerhalb eines europaweiten Verhandlungsverfahrens ausgeschrieben.

Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. § 17 VgV gliedert sich in zwei Phasen:

- Phase 1: Abgabe der Teilnahmeanträge/Feststellung der Eignung
Phase 2: Angebotsabgabe/Präsentation und Verhandlung

In der ersten Phase erfolgt eine öffentliche/europaweite Bekanntmachung sowie eine damit verbundene Aufforderung einer unbeschränkten Anzahl an Unternehmen (öffentliche) zur Abgabe eines Teilnahmeantrags. Hierbei kann jedes interessierte Unternehmen einen Teilnahmeantrag einreichen (§ 17 Abs. 1 VgV). Die Teilnahmefrist beträgt mindestens 30 Tage, gerechnet ab dem Tag der Absendung der Bekanntmachung (§17 Abs. 2 VgV).

In der zweiten Phase erfolgt eine Aufforderung zur Angebotsabgabe der Unternehmen, die ihre Eignung im Rahmen der ersten Phase belegen konnten (§ 17 Abs. 4 VgV). Die Frist für den Eingang der Erstangebote beträgt ebenfalls 30 Tage, gerechnet ab dem Tag nach Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe (§ 17 Abs. 6 VgV). Diese Frist kann gemäß § 17 Abs. 9 VgV um fünf Tage verkürzt werden, wenn die elektronische Übermittlung von Angeboten akzeptiert wird.

Die Öffnung der Teilnahmeanträge für die Planung der technischen Ausrüstung, Elektro hat am 21.05.2025, 09:30 Uhr, stattgefunden.

Anzahl der abgegebenen Teilnahmeanträge:	3
Festgelegte Begrenzung der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Unternehmen:	mind. drei, max. fünf Unternehmen
Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen:	2

Da ein Bewerber die erforderlichen Eignungsnachweise nicht erbringen konnte, wurden nur zwei Planungsbüros zur Angebotsabgabe zugelassen.

Der Öffnungstermin für die Erstangebote ist für den 11.07.2025, 09:30 Uhr, vorgesehen.

Die Planungsbüros haben sich im Rahmen eines Präsentationstermins vorzustellen, an dem Vertreter der Bauverwaltung sowie Vertreter der mit der Ausschreibung betrauten FSI-KomBera GmbH (ohne Stimmrecht, zuständig für Verhandlungsführung und Protokollierung) teilnehmen. Die Präsentationstermine sind für den 16.07.2025 vorgesehen, sodass eine Auftragsvergabe spätestens Anfang August erfolgen kann.

Eine alleinige Bewertung der Planungsbüros nach dem Preis ist aufgrund der verpflichtenden Durchführung eines Leistungswettbewerbes unzulässig. Die Bewertung der Planungsbüros erfolgt daher aufgrund der folgenden, im Vorfeld festgelegten Wertungskriterien:

Preis 40 %

Referenzvorstellung 40 %

aufgeteilt in:

Referenzvorstellung (50 %)
Einbindung der technischen Bestandteile in das Gebäude (25 %)
Koordination des Bauablaufs und Konfliktlösung (25 %)

Intensität und Organisation der Bauüberwachung 20 %

Durch die transparente Bewertung und vorherige Bekanntmachung der entsprechenden Punktevergaben der Wertungsmatrix, ist der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot (Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl) zu erteilen. Sofern kein Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erfolgt, kann der Auftraggeber, aufgrund des vorvertraglichen Schuldverhältnisses, zur Zahlung eines Schadenersatzes verpflichtet werden.

Die Planungsbüros haben die Planungen bis einschließlich Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) bis zum 31.03.2026 fertigzustellen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, einen Ingenieurvertrag für die Planung der technischen Ausrüstung, Elektro für den Neubau des Vermittlungszentrums „Niedergermanischer Limes“ mit dem, aufgrund der oben genannten Wertungskriterien, wirtschaftlichsten Planungsbüro zu schließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ingenieurvertrag zu erstellen und den Auftrag zu erteilen. Die Beauftragung erfolgt entsprechend des Vertrages stufenweise.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 13 – Ermächtigung zur Auftragsvergabe; Neubau Vermittlungszentrum Niedergermanischer Limes; Tragwerksplanung
Vorlage: 0232/2025 –**

Zurzeit wird die Tragwerksplanung für den Neubau des Vermittlungszentrums „Niedergermanischer Limes“ innerhalb eines offenen Verfahrens ausgeschrieben. Aufgrund des Leistungsbildes wurde auf die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens – und damit insbesondere auf einen Präsentationstermin – verzichtet.

Das offene Verfahren gem. § 15 VgV ist ein einstufiges Verfahren. Es erfolgt eine öffentliche/europaweite Bekanntmachung sowie eine damit verbundene Aufforderung einer unbeschränkten Anzahl an Unternehmen (öffentliche) zur Abgabe eines Angebotes. Hierbei kann jedes interessierte Unternehmen ein Angebot abgeben (§ 15 Abs. 1

VgV). Die Angebotsfrist beträgt mindestens 35 Tage, gerechnet ab dem Tag der Absendung der Bekanntmachung (§ 15 Abs. 2 VgV). Die Frist kann gemäß § 15 Abs. 4 VgV um fünf Tage verkürzt werden, wenn die elektronische Übermittlung von Angeboten akzeptiert wird. Im Gegensatz zum Verhandlungsverfahren besteht bei dem offenen Verfahren jedoch ein strenges Verhandlungsverbot.

Die Submission für die Tragwerksplanung hat am 27.05.2025, 09:00 Uhr, stattgefunden.

Anzahl der abgegebenen Angebote: 10

Die Angebote befinden sich derzeit noch in Prüfung, da Unterlagen nachgefordert und Angebotsinhalte aufgeklärt werden müssen. Das Ausschreibungsergebnis ist damit noch offen.

Eine alleinige Bewertung der Planungsbüros nach dem Preis ist aufgrund der verpflichtenden Durchführung eines Leistungswettbewerbes unzulässig. Die Bewertung der Planungsbüros erfolgt daher aufgrund der folgenden, im Vorfeld festgelegten Wertungskriterien:

Preis	45 %
Qualität der Zusammenarbeit im Planungsteam	40 %
Erfahrung des Projektteams	15 %

Durch die transparente Bewertung und vorherige Bekanntmachung der entsprechenden Punktevergaben der Wertungsmatrix, ist der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot (Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl) zu erteilen. Sofern kein Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erfolgt, kann der Auftraggeber, aufgrund des vorvertraglichen Schuldverhältnisses, zur Zahlung eines Schadenersatzes verpflichtet werden.

Die Planungsbüros haben die Planungen bis einschließlich Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) bis zum 31.03.2026 fertigzustellen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, einen Ingenieurvertrag für die Tragwerksplanung für den Neubau des Vermittlungszentrums „Niedergermanischer Limes“ mit dem, aufgrund der oben genannten Wertungskriterien, wirtschaftlichsten Planungsbüro zu schließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ingenieurvertrag zu erstellen und den Auftrag zu erteilen. Die Beauftragung erfolgt entsprechend des Vertrages stufenweise.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 14 – Auftragsvergabe; Anschaffung eines Systems zur Überwachung der Bordspannung von Feuerwehrfahrzeugen; Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln
Vorlage: 0236/2025 –

In den vergangenen Jahren ist es bundesweit vermehrt zu hohen Schäden durch Brände von Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeugen in Gerätehäusern gekommen. Der Hintergrund ist der voranschreitende elektrotechnische Ausbau von Fahrzeugen, gerade im Bereich der Vielzahl an Gerätschaften, die heute akkubetrieben vorgehalten und innerhalb der Fahrzeuge geladen werden. Dazu kommt, dass die meisten Feuerwehrfahrzeuge zur überwiegenden Zeit unbeaufsichtigt in einer Fahrzeughalle stehen. Ein brennender Akku oder ein Kurzschluss reicht aus und der Schaden für das teure Fahrzeug, andere Fahrzeuge in der Halle oder gar das gesamte Feuerwehrhaus, ist groß. Dabei erkennen die Brandmeldeanlagen in den Feuerwehrgerätehäusern, falls sie vorhanden sind, solch einen Brand oft erst, wenn es bereits zu spät ist.

Einfache Rauchmelder und Eigenbaulösungen schaffen keine Abhilfe, da die Zuverlässigkeit der Brandmeldung und eine entsprechende Übermittlung gewährleistet sein muss. „Safe fire house“ von der Firma Dexa Consult GmbH setzt ausschließlich auf Komponenten namhafter Hersteller und bietet je nach Anwendungsfall normkonforme photoelektrische Rauchmeldertechnik nach DIN EN 14604, auch mit VdS- und Q-Label-Zertifizierungen, an. Diese wurden soft- und hardwareseitig für den Einsatzzweck angepasst und werden in den Fahrzeuginnenraum sowie im Geräteraum montiert.

Des Weiteren kommunizieren die Rauchmeldersysteme zur Fahrzeuginnenraumüberwachung mit allen gängigen Alarmsystemen auf dem Markt, die zur Alarmierung von Einsatzkräften genutzt werden.

Vergleichbare Angebote sind am Markt nicht zu finden.

Das Angebot der Firma Dexa Consult GmbH beinhaltet:

Position	Leistung	Anzahl	Einheit	Einzelpreis EUR	Summe EUR
1	Bedarfserfassung, Erarbeitung des Lösungskonzepts, Abstimmung der Anforderungen bzgl. Der IT-Infrastruktur und Projektkoordination	1	Projekt	0,00	0,00
2	Programmierung und Lieferung von für die Einsatzfahrzeuge notwendigen Rauchmelder und Zentralen in der pro Fahrzeug und Halle notwendigen Anzahl	26	Fahrzeuge	1.200,00	31.200,00
3	Programmierung und Lieferung von für die Fahrzeughallen notwendigen Rauchmelder und Repeater zur Erweiterung in der pro Halle notwendigen Anzahl	6	Hallen	1.200,00	7.200,00
4	Programmierung und Lieferung von für die Räume notwendigen Rauchmelder und Repeater zur Erweiterung in der pro Raum notwendigen Anzahl	20	Räume	600,00	12.000,00
5	Anbindung an das Alarmsystem nach Wahl, z.B. Divera24/7	1	Schnittstellen	0,00	0,00
6	Inbetriebnahme und Abnahme –Test vor Ort	6	Standorte	0,00	0,00
7	Dokumentation der Umsetzung	1	Projekt	0,00	0,00
8	Weiterführende Leistungen außerhalb dieses Angebots	1	Stunde	175,00	Optional
Gesamtkosten Netto EUR					50.400,00
Mehrwertsteuer 19%					9.576,00
Gesamtkosten Brutto EUR					59.976,00

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Firma Dexa Consult GmbH aus 59519 Möhnesee den Auftrag in Höhe von 59.976,00 EUR zu erteilen und die hierzu erforderlichen Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 15 – Auftragsvergabe; Anschaffung eines Notstromaggregats für das Rathaus
Vorlage: 0235/2025 –**

Mit Blick auf die Funktionsfähigkeit der Verwaltung im Falle einer möglichen Störung der Stromversorgung, ist beabsichtigt, das Rathaus Remagen mit Notstrom zu erüchtigen. Das Gebäude selbst wurde im Zuge der Sanierung entsprechend befähigt Notstrom aufzunehmen. Weiterhin ist noch die Anschaffung einer Netzersatzanlage (Notstromgenerator) in einer Stärke von 60 kVA erforderlich.

Zusätzlich wird das Gerät aus Sicherheitsgründen mit einem sogenannten Dammy Load versehen. Dabei handelt es sich um eine Schutzfunktion für das Gerät im Betrieb, für den Fall das weniger Strom verbraucht wird, als das Gerät produziert.

Weiterhin wird der Generator auf einem Anhänger montiert um ihn im Bedarfsfall neben dem Rathaus aufstellen zu können, da dieser nicht permanent am Rathaus gelagert werden kann.

Insgesamt sind drei Angebote eingegangen. Die Angebote sind wirtschaftlich und auskömmlich kalkuliert und entsprechen der geforderten Leistung.
Günstigster Bieter ist die Firma Schmitt Feuerwehrtechnik mit einer Angebotssumme von 41.377,00 EUR.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag in Höhe von 41.377,00 EUR für die Anschaffung einer Netzersatzanlage an die Fa. Schmitt Feuerwehrtechnik zu vergeben.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 16 – Auftragsvergabe; Lieferung und Montage von Sonnenschutzanlagen für die Grundschule St. Martin –

In den anstehenden Sommerferien sollen die alten Sonnenschutzanlagen an der Grundschule St. Martin ausgetauscht werden. Die vorhandenen Altanlagen sind zum Teil defekt und bieten keinen ausreichenden Sonnenschutz mehr. Notdürftige Reparaturen werden immer schwieriger und sind wirtschaftlich nicht mehr vertretbar. Daher sieht der diesjährige Haushalt entsprechende Haushaltsmittel vor.

Die Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben und am 17.06.2025 submittiert.

Preisspiegel:

Nr.	Bieter	Angebotssumme brutto	%
1	Eder Sonnenschutz GmbH	60.887,24 EUR	100,00
2	Bieter	74.646,63 EUR	122,60
3	Bieter	75.272,26 EUR	123,60
4	Bieter	76.314,40 EUR	131,90
5	Bieter	80.566,81 EUR	132,30
6	Bieter	106.164,08 EUR	174,40
7	Bieter	166.539,31 EUR	273,50
5 Bieter nicht abgegeben			

Haushaltsmittel stehen in Höhe von 75.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag in Höhe von 60.887,24 EUR an die Firma Eder Sonnenschutz GmbH aus 57548 Kirchen zu vergeben.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 17 – Genehmigung der Jahresrechnung 2024; Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlage: 0207/2025/1 –

Andreas Köpping, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, übernimmt den Vorsitz und verweist auf die Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.05.2025 sowie die Stellungnahmen der Verwaltung.

Er führt aus, dass es im Ergebnis keine Bedenken bezüglich der Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten gebe und lobt die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Stadtrat, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 zu genehmigen und Bürgermeister Björn Ingendahl, die erste Beigeordnete Andrea Georgi und die Beigeordneten Volker Thehos und Rita Schäfer sowie die bis zum 07.07.2024 amtierende erste Beigeordnete Rita Höppner und den Beigeordneten Rainer Doemen zu entlasten.

Bürgermeister Björn Ingendahl, die erste Beigeordnete Andrea Georgi sowie die Beigeordneten Volker Thehos und Rita Schäfer und Stadtratsmitglied Rita Höppner haben den Sitzungstisch verlassen und an der Beratung nicht teilgenommen.

Nachdem Bürgermeister Björn Ingendahl den Vorsitz wieder übernimmt, bedankt er sich bei den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

einstimmig beschlossen
Sonderinteressen 2

Zu Punkt 18 – Nachbesetzung Abwasserzweckverband Untere Ahr
Vorlage: 0210/2025 –

Dr. Tillmann Frauendorf (FBL) wurde am 26.08.2024 durch den Stadtrat in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Untere Ahr“ gewählt. Bedingt durch einen Wohnortwechsel kann Dr. Frauendorf das Mandat nicht mehr ausüben. Die FBL-Fraktion hat vorgeschlagen, Axel Blumenstein in die Verbandsversammlung zu wählen.

Es wird beschlossen, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Beschluss:

Per Akklamation wählt der Stadtrat Axel Blumenstein in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Untere Ahr“.

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 III GemO an der Wahl nicht beteiligt.

einstimmig beschlossen
Enthaltung 1

Zu Punkt 19 – Kommunalwahl; Festlegung Termin zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Remagen 2026
Vorlage: 0228/2025 –

Die Amtszeit des aktuellen Bürgermeisters endet am 10.08.2026, so dass im kommenden Jahr die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Remagen stattfinden muss.

Gemäß § 53 Abs. 5 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), ist die Wahl frühestens neun Monate und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Da im Frühjahr 2026 auch die Landtagswahl in Rheinland-Pfalz stattfindet, ist es sinnvoll, beide Wahlen zu kombinieren. Die Landtagswahl findet am Sonntag, 22.03.2026, statt. Dementsprechend wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, auch die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Remagen am Sonntag, 22.03.2026, durchzuführen.

Eine etwaige Stichwahl soll am Sonntag, 12.04.2026, stattfinden. Gemäß § 60 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) haben Stichwahlen binnen 21 Tagen nach der ersten Wahl stattzufinden. Ein früherer Termin zur Stichwahl ist ausgeschlossen, da zum einem organisatorische Dinge (u. a. Versand der Briefwahlunterlagen) sowie die Osterfeiertage diesem im Wege stehen.

Nach Beschlussfassung ist der Wahltermin der Aufsichtsbehörde mitzuteilen, die nach § 60 Abs. 2 KWG den Wahltermin offiziell festsetzen muss.

Gemäß § 53 Abs. 6 GemO ist die Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters spätestens am 69. Tag vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Ausgehend von dem vorgeschlagenen Wahltermin wäre dies am 12.01.2026 der Fall. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Stelle im Herbst 2025 durch die Aufsichtsbehörde öffentlich auszuschreiben, um hier eine möglichst lange Bewerbungsfrist einzuräumen. Die Stellenausschreibung würde entsprechend durch die Stadtverwaltung vorbereitet und veröffentlicht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt als Wahltermin für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Remagen Sonntag, 22.03.2026, sowie als Termin für eine mögliche Stichwahl Sonntag, 12.04.2026, festzusetzen. Des Weiteren wird die Stadtverwaltung beauftragt, eine Stellenausschreibung vorzubereiten und zu veröffentlichen.

einstimmig beschlossen
Enthaltung 1

Zu Punkt 20 – Mitteilungen –

Zu Punkt 20.1 – Sitzungstermine –

Bürgermeister Björn Ingendahl weist darauf hin, dass er zum 25.08.2025 eine zusätzliche Sitzung des Stadtrats einberufen wird. Hauptthema wird die Satzung der Anstalt öffentlichen Rechts der Städte Remagen und Sinzig im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sein. Die Tagesordnung werde er mit den Mitgliedern des Ältestenrats im Umlaufverfahren abstimmen.

Anm. d. Verw.: Die zusätzliche Sitzung wird nicht benötigt.

Zu Punkt 20.2 – Freizeitbad Remagen –

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Freizeitbad auch im Juni Rekordzahlen liefere. So haben über 32.000 Gäste das Bad besucht. Im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahrs waren es rund 14.700 Besucher.

Zu Punkt 21 – Anfragen –

Zu Punkt 21.1 – Bauangelegenheiten; ehemalige chinesische Botschaft –

Ratsmitglied Michael Berndt erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand. Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass in der Zwischenzeit Kontakt zur Nachlassverwaltung aufgenommen werden konnte. Das Gespräch verlief allerdings nicht mit dem gewünschten Erfolg; die Nachlassverwaltung verfüge über keine finanziellen Mittel um Maßnahmen, das Grundstück betreffend, zu ergreifen.

Er werde nun die Absperrung des Grundstücks veranlassen, damit ein Betreten nicht mehr möglich sei und werde dies der Nachlassverwalterin mitteilen, so der Vorsitzende.

Weitere Maßnahmen müssen zunächst juristisch geklärt werden.

Zu Punkt – Grundschule Oberwinter; Verschattung des Schulhofs – 21.2

Andreas Köpping erkundigt sich nach dem Sachstand.

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass man sich entschieden habe, große Sonnenschirme aufzustellen um den Bereich um den Spielplatz zu verschatten. Dies sei im Übrigen auch für den Schulhof der Grundschule Kripp geplant. Aktuell warte man noch auf ein Angebot, sodass man – je nach Lieferzeit – nach den Ferien mit der Aufstellung beginnen werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:05 Uhr.

Remagen, den 12.08.2025

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Beate Fuchs